

92.057-1

**EWR. Anpassung des Bundesrechts
(Eurolex)**
Epidemiengesetz. Änderung
**EEE. Adaptation du droit fédéral
(Eurolex)**
Loi sur les épidémies. Modification

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 903 hier vor – Voir page 903 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1992

Décision du Conseil national du 5 octobre 1992

92.028

**Militärische Bauten
(Bauprogramm 1992)**
**Ouvrages militaires
(Programme de constructions 1992)**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. Februar 1992 (BBI II 1372)
 Message et projet d'arrêté du 26 février 1992 (FF II 1348)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Art. 29c Abs. 2

Antrag der Kommission

.... Vollzug. Sie wird zu Bewilligungsgesuchen angehört.

Art. 29c al. 2

Proposition de la commission

.... en matière d'exécution. Elle sera consultée lors de demandes d'autorisation.

Huber, Berichterstatter: Sie wissen, dass die Zustimmung zur Schaffung einer Kommission für biologische Sicherheit im Rahmen des Epidemiengesetzes bereits ein Kompromissvorschlag der Kommission für die Vorberatung der Eurolex-Vorlage war und einen Ausweg aus einer schwierigen Situation bildete, die vom Nationalrat geschaffen worden war. Wir haben das letzte Mal ausgeführt, dass für uns Fachleute für biologische Sicherheit Mitglieder dieser Kommission sein sollen, dass wir den Zweck in der Beratung bei Gesetzgebung und Vollzug sehen, dass der Sinn darin besteht, Vertrauen für die biologische Sicherheit zu schaffen. Wir haben den letzten Satz konsequent mit klarer Mehrheit abgelehnt. Wir wollten keine Vermischung von Beratung und Entscheid; wir wollten insbesondere nicht, dass der Antrag konstitutiv für die Gültigkeit der Bewilligungsgesuche ist, und wir wollten nicht, dass von Seiten einer Kommission der Rhythmus des Verfahrens bestimmt wird. Dementsprechend haben wir klar an unserer Position festgehalten und den letzten Satz gestrichen.

Der Nationalrat hält nun an seiner Fassung fest, und auch wir sind vor der Frage gestanden, einen Ausweg zu finden. Die Urek des Ständerates hat uns eine Lösung signalisiert: «Sie wird zu Bewilligungsgesuchen angehört.» Wir haben diese Fassung diskutiert; wir haben dem Stand der Beratung und den Zeitverhältnissen Rechnung getragen, und wir haben am Schluss unter Aufrechterhaltung unserer Ueberlegungen im Sinne einer Kompromisssuche mit 7 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung der Fassung, wie sie von der Urek des Ständerates jetzt dem Plenum vorgelegt wurde, zugestimmt. Wir möchten damit zeigen, dass wir bereit sind, im Interesse der Sache bis an die Grenzen zu gehen, aber nicht weiter.

Ich empfehle Ihnen, dieser Formulierung zuzustimmen und damit die Differenz bereinigungsfähig zu machen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schoch, Berichterstatter: Die Botschaft des Bundesrates über militärische Bauten hat in den letzten Jahren nie grosse Wellen geworfen. Das könnte oder müsste eigentlich erstaunen, denn parallel dazu und in den gleichen Zeiträumen ist die Diskussion um die Armee als Ganzes stets mit viel Engagement – gelegentlich mit etwas zu viel Engagement! – geführt worden. Es stehen – auch das ein Sachverhalt, der eigentlich zu vertieften Diskussionen Anlass geben müsste – Jahr für Jahr erhebliche Beträge zur Diskussion. In den letzten zwanzig Jahren waren das immer Beträge im Bereich zwischen 320 Millionen und 380 Millionen Franken jährlich. Trotz diesen Ueberlegungen hat letztes Jahr zum Beispiel neben dem Berichterstatter der damaligen Militärkommission nur gerade ein Votant zum Thema militärische Bauten das Wort ergriffen.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat sich – ungeachtet dieses offenkundig relativ lauen Interesses – mit der bundesrätlichen Botschaft sehr eingehend und sorgfältig auseinandergesetzt und darüber zunächst einige Ueberlegungen angestellt, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und über die ich Sie jetzt orientieren möchte.

Vorab ging es der Kommission – und das ist durchaus naheliegend – um die Frage nach dem Sinn und nach der Zweckmässigkeit des ganzen militärischen Bauprogramms in rein grundsätzlicher Hinsicht. Ausgangspunkte waren diesbezüglich für die Kommission die zwei Ueberlegungen, dass unser Land eine Armee braucht und dass das Schweizer Volk, die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Armee wollen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass eine solche Armee – unter der Voraussetzung, dass wir eine Armee brauchen und dass unsere Bürger eine Armee wollen – dann auch ausgebildet werden muss und dass für diese Ausbildung Ausbildungsanlagen, Ausbildungsbauten unerlässlich sind.

Ebenso sehr müsste eine Armee bei einem allfälligen Einsatz auch geführt werden können, und diese Armee müsste sich im Einsatz auch auf ein Minimum an Kampfbauten im Gelände abstützen können. Dazu sind Kampf- und Führungsbauten erforderlich.

Die ganze Geschichte muss aber natürlich auch bezahlt werden können, und das ist ein Aspekt – wem sage ich das in diesem Rat? –, der jederzeit und immer wichtig ist, der aber gerade heute, gerade in diesen Wochen und Tagen an Brisanz und Aktualität kaum mehr zu übertreffen ist. Das Bauprogramm des Bundesrates für militärische Bauten muss in diesem Sinne nicht nur mit der mittel- und langfristigen Finanzplanung des Bundes übereinstimmen, sondern wir müssen auch ganz konkret – heute oder in den nächsten paar Wochen – in der Lage sein, das zu bezahlen, was wir aufwenden wollen, auch wenn wir im Prinzip Verpflichtungskredite beschliessen. Die Sicherheitspolitische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 6. und 7. Juli dieses Jahres mit all diesen Aspekten eingehend auseinandergesetzt. Sie ist dabei – zunächst in grundsätzlicher Hinsicht – bei den Fragen der finanziellen Situation zur Auffassung gelangt, dass das, was uns der Bundesrat beantragt, zu verkraften, zu verantworten sei. Der Bundesrat beantragt Verpflichtungskredite im Ausmasse von etwa 160 Millionen Franken. Dieser Betrag ist so gering wie seit un-

gefähr 25 Jahren nie mehr. Ich habe mir zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommission von der Verwaltung eine Liste über die Höhe der jeweiligen Verpflichtungskredite für militärische Bauten zusammenstellen lassen. Seit 1977 – also im Verlaufe der letzten 15 Jahre – betragen diese Kredite regelmäßig zwischen 320 Millionen und 385 Millionen Franken pro Jahr. Mit 160 Millionen Franken liegen wir heute also deutlich niedriger als in all den Vorjahren. Wir erreichen praktisch nicht die Hälfte dessen, was in den letzten 15 Jahren üblich und regelmäßig auch bewilligt worden war.

Nun dürfen aber die Beträge naturgemäß nicht absolut gesunken werden, sondern wir müssten die Beträge für die militärischen Bauten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes würdigen, und hier sieht die Sache noch ganz anders aus. Die Gesamtausgaben des Bundes sind nämlich im gleichen Zeitraum – also ebenfalls im Verlaufe der letzten 15 Jahre – kontinuierlich angestiegen, von etwa 15,5 Milliarden Franken im Jahr 1977 auf 35,5 Milliarden Franken im Jahr 1991. Würden wir davon ausgehen, dass die Ausgaben für militärische Bauten im gleichen Mass ansteigen müssten, so lägen sie heute bei knapp 900 Millionen Franken. Demgegenüber sind sie aber nicht nur gleich geblieben, sondern – wie ich Ihnen gesagt habe – gegenüber den Vorjahren effektiv drastisch gekürzt worden.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates ist einstimmig der Meinung, dass Bundesrat und EMD damit auch beim Programm für militärische Bauten der Finanzlage des Bundes in einem Ausmass Rechnung tragen, das – vorsichtig formuliert – als angemessen gelten kann, wenn nicht allenfalls gar schon die Frage zu stellen wäre, ob die Opferbereitschaft des EMD vielleicht sogar über das vertretbare Mass hinausgeht oder hinausgegangen ist.

So oder so: Angesichts der einleitend resümierten Voraussetzungen, nämlich dass wir eine Armee haben und eine Armee brauchen, auch eine Armee wollen, dass diese Armee ausgebildet werden und handlungsfähig bleiben muss, und zwar auch auf Führungs- und Kampfbautenebene, gab es in der Sicherheitspolitischen Kommission keine Zweifel darüber, dass die durch den Bundesrat beantragten Verpflichtungskredite zu bewilligen sind und dass sich der Bund den entsprechenden finanziellen Aufwand nicht nur leisten kann, sondern effektiv leisten muss.

In diesem Zusammenhang – wenn schon von der finanziellen Situation die Rede ist – ist ein weiterer Gesichtspunkt abzuhandeln, bevor auf die Kreditbegehren des Bundesrates im einzelnen eingegangen wird.

Der durch den Bundesrat für Bauten beantragte Kredit ist nämlich für das laufende Jahr nicht nur – wie ich Ihnen dargelegt habe – deutlich geringer als früher, sondern der Bundesrat beantragt dem Parlament zudem, Verpflichtungskredite, die in früheren Jahren bewilligt worden sind, nicht zu beanspruchen und demgemäß zu annullieren. Es geht dabei um Verpflichtungskredite in einem Gesamtbetrag von 90,2 Millionen Franken. Das Verzeichnis der durch den Bundesrat zur Annullierung beantragten Verpflichtungskredite aus früheren Jahren finden Sie auf Seite 44 der Botschaft. Ich verzichte darauf, dieses Verzeichnis im einzelnen zu verlesen. Ich gehe davon aus, dass Sie das selbst nachlesen können. Mit dem Antrag, auf diese Kredite zu verzichten, verzichtet der Bundesrat also darauf, Kreditrahmen auszuschöpfen, die ihm durch das Parlament zur Verfügung gestellt worden waren. Der Bundesrat trägt damit auch – neben der Reduktion des Betrages, den er neu zur Bewilligung beantragt – in einem nicht unwesentlichen Ausmass zur momentan laufenden Sparübung bei.

Ich kann gleich vorwegnehmen, dass die Sicherheitspolitische Kommission die durch den Bundesrat zur Annullierung beantragten Kreditpositionen eingehend und sorgfältig geprüft hat. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass sich der Verzicht auf die einzelnen zur Diskussion stehenden Bauten rechtfertigen lasse, dass er zum Teil sogar nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu zwingend geboten sei, und das vor allem beim grössten zur Diskussion stehenden Objekt und damit auch beim gewichtigsten Betrag, nämlich beim Neubau eines Festungsmaterialparks, der im glarnerischen Bilten geplant gewesen war.

Die Kommission beantragt Ihnen also – um diesen ersten Punkt vorwegzunehmen –, die zur Annullierung vorgesehenen Verpflichtungskredite entsprechend dem bundesrätslichen Antrag zu annullieren.

Nun zu den durch den Bundesrat beantragten Verpflichtungskrediten selbst: Das Verzeichnis dieser Verpflichtungskredite finden Sie auf Seite 3 der Botschaft oder in einer Zusammenfassung auf den Seiten 42f. Sie ersehen aus diesen Unterlagen und aus der Botschaft im einzelnen, dass der Bundesrat für Kampf- und Führungsbauten Verpflichtungskredite in der Höhe von 34 Millionen Franken beantragt, für Ausbildungsbauten Kredite im Ausmass von etwa 115 Millionen Franken und für Zusatzkredite zu früher bewilligten Verpflichtungskrediten etwa 11 Millionen Franken; alles zusammen also ungefähr 160 Millionen Franken.

Zunächst zum ersten Gesamtposten, zu den Krediten für Kampf- und Führungsbauten: Es ist Ihnen bekannt, dass sich die Armee momentan in einem Umstrukturierungsprozess befindet. Die «Armee 95» steht uns ins Haus, und wer die Debatte zum Armeeleitbild 95 mit der gehörigen Aufmerksamkeit verfolgt hat, hat in Erinnerung, dass viele bisher in Werken ortsfest eingesetzte Verbände mit dem Armeeleitbild 95 aufgelöst werden sollen. Es ist selbstverständlich, dass in diesem Zusammenhang gerade im Bereich der Kampf- und Führungsbauten die Gefahr einer gewissen Verunsicherung bei militärischen Kommandanten, bei verantwortlichen Kommandostellen, aber auch bei Politikern droht, die sich mit Fragen sicherheitspolitischer Natur auseinandersetzen. Die Verunsicherung manifestiert sich auch in einem vielleicht geradezu zu personifizierenden Bereich. Wenn nämlich beispielsweise bei den Herren Rüesch und Huber noch vor wenigen Jahren völlig klar war, wo wer in welchem ASU eingeloccht oder wo welcher Regiments-KP untergebracht war, so mag heute für den Uneingeweihten eher der Eindruck einer gewissen Verunsicherung, einer vielleicht etwas unklaren Situation entstanden sein.

Dieser Eindruck aber – und damit sind wir beim Kern der Sache – besteht tatsächlich nur für den Uneingeweihten. Das EMD, das im Zusammenhang mit «Armee 95» per definitio nem nicht zu den Uneingeweihten gehören kann und auch nicht gehören darf, hat sich mit der Problematik im Nahbereich zwischen der heutigen Situation und der Situation «Armee 95» und damit auch im Bereich der Kampf- und Führungsbauten, die zum Konzept «Armee 95» gehören, sehr sorgfältig und in voller Kenntnis der Problematik auseinandergesetzt. Einige Ausführungen zu diesem Thema sind auf den Seiten 1ff. der Botschaft nachzulesen.

Zusätzlich zu dem, was in der Botschaft steht, hat sich eine dreiköpfige Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission gerade mit den Projekten, bei denen es um Kampf- und Führungsbauten geht, sehr eingehend befasst und auseinandergesetzt. Die Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission ist dabei zur Auffassung und zur Überzeugung gelangt, dass die Kreditpositionen, welche Kampf- und Führungsbauten betreffen, in überzeugender Weise mit dem Konzept «Armee 95» kompatibel sind. Die Subkommission und die Kommission selbst haben sich auch mit der Aufteilung des Kredites von 34 Millionen Franken auf die einzelnen Objekte befasst. Dass diese Objekte hier nicht im Detail erörtert und dargelegt werden können, dürfte wohl auf der Hand liegen, aber das Ergebnis ist eindeutig: Die Sicherheitspolitische Kommission ist von der Zweckmässigkeit dessen, was durch das EMD und durch den Bundesrat im Bereich Kampf- und Führungsbauten vorgeschlagen und beantragt wird, überzeugt. Sie beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zur Kreditposition von 34 Millionen Franken für die Kampf- und Führungsbauten.

Der nächste Bereich betrifft die Ausbildungsbauten, die in der Botschaft mit 115 Millionen Franken zu Buche stehen. Die Ausführungen dazu auf Seite 42 der Botschaft zeigen die Aufteilung des Betrages von ungefähr 115 Millionen Franken auf die einzelnen Objekte. Hier, also bei den Ausbildungsbauten, können wirklich keine grundsätzlichen Bedenken mehr bestehen. Wir sind es unseren jungen Wehrmännern schuldig, im Bereich der Infrastruktur für die Ausbildung wirklich mehr zu tun, als wir – wenigstens in Teilbereichen – in den letzten Jah-

ren und Jahrzehnten getan haben. Zahlreiche unserer Kasernen – längst nicht alle, aber immer noch genug – befinden sich nach wie vor in einem baulichen Zustand, der ganz einfach nicht mehr zeitgemäß ist, und zwar häufig nicht nur im Unterkunfts- und Aufenthaltsbereich, sondern auch – und oft sogar in erster Linie – im sanitären Bereich, im Bereich beispielsweise der Truppenküche, und vor allem auch bei den Ausbildungsanlagen, bei der Infrastruktur für Ausbildungs- und Instruktionsvorhaben.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat sich auch hier in Subkommissionen aufgeteilt, um sämtliche in der Botschaft aufgeführten Projekte und Objekte im Detail zu prüfen, und sie hat Besichtigungen an Ort und Stelle durchgeführt. Ich selbst hatte in diesem Zusammenhang Gelegenheit, mich mit den Verhältnissen im Bereich des Waffenplatzes St. Luzisteig vertraut zu machen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Die Verhältnisse sind dort eigentlich noch so, wie ich sie von meiner Rekrutenschule her in Erinnerung habe, und das liegt jetzt doch einige Zeit zurück. Ich meine, da besteht ein dringender Handlungsbedarf, denn eine Armee kann es sich heute nicht mehr leisten, ihren Rekruten beispielsweise nur gerade einmal wöchentlich die Möglichkeit zum Duschen anzubieten oder gar Küchen zu betreiben, die durch die örtlichen gesundheitspolizeilichen Behörden geschlossen werden müssen.

Zusammenfassend: Das, was das EMD und der Bundesrat im Zusammenhang mit Ausbildungsbauten beantragen, ist ausgewiesen, und die Kommission beantragt Ihnen diesbezüglich, den bundesrätlichen Anträgen zuzustimmen.

Es verbleiben die beantragten Zusatzkredite im Betrage von knapp 11 Millionen Franken – Details dazu auf Seite 43 der Botschaft. Es handelt sich hier um Zusatzkredite zu Objekten, die sich im Bau befinden. Die Subkommission hat auch hier die drei grösseren Positionen 311, 323 und 331 durchleuchtet und auseinandergenommen. Es gibt keine Einwände oder Bedenken gegen das, was der Bundesrat beantragt. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, der Antrag des Bundesrates sei auch in diesem Bereich ausgewiesen.

Die Sicherheitspolitische Kommission beantragt Ihnen deshalb zusammenfassend und einstimmig, auf den Antrag des Bundesrates einzutreten und diesem in allen Bereichen zuzustimmen.

Huber: Der Kommissionspräsident hat es soeben gesagt: Das vorliegende Geschäft ist kein grosses Geschäft wie andere, die wir in dieser Session behandelt haben, aber es ist in verschiedener Hinsicht und in verschiedenem Sinne bemerkenswert:

1. Meiner Meinung nach ist der Bundesbeschluss über militärische Bauten eines der wenigen Geschäfte, das der Finanzlage des Bundes voll entspricht. Die Botschaft führt völlig zu Recht aus: «Es ist seit mehreren Jahren» – Jahrzehnte wäre hier wohl richtiger – «das kleinste militärische Bauprogramm. Mit dem Verpflichtungskredit von rund 160 Millionen Franken ist es der angespannten Finanzsituation angepasst. Um den notwendigen Handlungsspielraum für die Finanzierbarkeit zu erlangen, wurden die Prioritäten gesamthaft neu überprüft.» Diese Überprüfung hat dann dazu geführt, dass nun mit früheren Bauprogrammen bewilligte Vorhaben mit einem Verpflichtungskreditvolumen von 90 Millionen Franken nicht mehr realisiert werden. Mit anderen Worten: Man geht jetzt von der Verzichtsplanung zum Verzicht über. Das ist heute unter finanziellen Gesichtspunkten bemerkenswert. Ob allerdings dieser Gesichtspunkt alleine ausschlaggebend war und ob nicht ein ordentliches Stück politischer Taktik dahintersteht, lasse ich für den Moment offen.

Damit ist der Anteil der Militärausbgaben am Bundeshaushalt von 32 Prozent im Jahre 1960 auf heute 14 Prozent gesunken. Wenn die rotgrüne Allianz in sicherheitspolitischen Fragen nach wie vor die Forderung nach Einsparungen beim Militär erhebt, so ist ihr mit dieser Vorlage Rechnung getragen. Dazu kommt, dass sich der Bund in einem beschränkten Umfang – aber immerhin – antizyklisch verhält. Die Ausgaben des Bundes für militärische Bauten entsprechen in etwa der regional unterschiedlichen Lage des Baugewerbes. 56,7 Prozent

der Ausgaben entfallen auf die Westschweiz. Keine Berücksichtigung finden die Kantone Schaffhausen, beide Basel, Solothurn und Aargau. Der Raum des Feldarmeekorps 2 ist sage und schreibe mit 2,4 Prozent vertreten.

2. Der Bundesbeschluss ist konsequent auf die «Armee 95» ausgerichtet und insofern ein mutiges, schweregewichtsbildendes Objekt – nicht ohne Risiken, denn überall, wo gedacht und gehandelt wird, ist das Element Risiko vorhanden. Wir müssen aber bedenken: Die «Armee 95» ist heute ein sicherheitspolitisches Konzept, eine militärische Planung mit parlamentarischem Segen. Das Vorhaben ist damit rechtlich nicht abgesichert. Die Investitionen andererseits werden konsequent danach ausgerichtet. Dem ist entgegenzuhalten, dass wir mit der «Armee 92», wie sie ist, noch einige Zeit leben müssen. Ich sage das auf das Risiko hin, dass dann, wie am vergangenen Samstag, wieder mit spitzer Feder geschrieben wird: «Die Diskussion» – gemeint ist jene im Ständerat – «zur 'Armee 95' verlief meist in den ausgefahrenen Geleisen der sicherheitspolitischen Konzeption von 1973.» Es entsteht also eine Diskrepanz zwischen dem von mir angestrebten Neuen und dem Besteheenden, und das in Anbetracht verschiedener Tatsachen. Die Tatsachen, Herr Bundesrat, bestehen doch. Europa ist ein von Krisen, Krämpfen und Kriegen geschüttelter Kontinent. Die eurostrategische Lage ist instabil und auch prospektiv überhaupt nicht erfreulich.

3. Es gibt zurzeit keine uns einbeziehende Struktur der kollektiven Sicherheit in Europa. Auch das neue, nur militärisch verstandene Konzept der Neutralität der Schweiz macht uns Probleme – nicht nur uns, sondern offensichtlich auch den Damen und Herren Verteidigungsministern der Neutralen, die Sie, Herr Bundesrat, soeben empfangen haben, wie man den Medien entnehmen kann. Wer in Anbetracht der Probleme mit dem Vertrag von Maastricht von einer wirksamen europäischen Sicherheitspolitik als Lösung spricht, der täuscht sich und andere.

Wie immer diese europäischen Strukturen aussehen, sie werden von einem Grundsatz ausgehen: Der Schutz der eigenen Bevölkerung, des eigenen Territoriums, der Volkswirtschaft und der staatlichen Struktur ist Sache des einzelnen Staates. Hier zeigt sich dann wiederum die Schwäche des Konzepts der Regionen Europas.

Aus all dem schliesse ich, dass auch das zu unterhalten ist, was wir heute an Investitionen haben. Etwas verzögern kann man, aber stoppen oder abbauen darf man nicht, ohne den festen Boden unter den Füssen zu verlieren.

4. Das Programm legt das Schweregewicht auf den Komfort bei der Ausbildung und vernachlässigt die Kampfbauten. Es fragt sich, ob damit den politischen und den sicherheitspolitischen Randbedingungen Rechnung getragen wird.

Auch hier ist Ihnen und dem EMD zu attestieren, dass der eingeschlagene Kurs konsequent weitergeführt wird. 34 Millionen Franken sind für Kampf- und Führungsbauten vorgesehen. Dabei werden zwei Elemente mit unterschiedlicher Stärke berücksichtigt: Es werden erstens Mittel für den Unterhalt gebunden, und zweitens – das möchte ich klipp und klar hervorheben – werden bereits jetzt die Grundsätze der Raumplanung und des Umweltschutzes in vollem Umfang berücksichtigt. Die effektive Investition im Bereich der Kampf- und Führungsbauten ist damit sehr bescheiden geworden. Dabei ist ganz klar, dass auch die «Armee 95» aus verschiedensten Gründen Führungsbauten braucht, unter Umständen sogar mehr als heute.

Wenn ich nun bedenke, was politisch von den Opponenten der derzeitigen Sicherheitspolitik angestrebt wird, dann komme ich zur Auffassung, dass wir das zu pflegen haben, was wir haben, bis geklärt ist, wohin der Weg letztlich führt.

Folgende Ziele werden von den Opponenten verfolgt:

- eine weitere Reduktion der Armeebestände über die «Armee 95» hinaus bis zur Gröszenordnung der Feuerwehr einer mittelgrossen Stadt;
- entgegen den Erwartungen des Bundesrates, des EMD und der Finanzplanung ab 1995 nicht mehr, sondern weniger Mittel für die Armee;
- die Flugwaffe unter ein museales Moratorium stellen, womit die Beweglichkeit der Armee verändert würde;

– Zahl, Grösse und taugliche Funktion der Uebungsplätze und der militärischen Anlagen drastisch einschränken;
 – im Zeichen der Selbstverwirklichung, der freien Wahl zwischen Dienstplicht und anderweitiger Beschäftigung die Dienstplicht nach eigenem Gusto formlos erledigen.
 Das, glaube ich, sind die Elemente des Risikos, dem wir uns gegenübersehen. In dieser Situation möchte ich raten, aufrechtzuerhalten, was es braucht, um bereit zu sein. Denn sicherheitspolitische Bereitschaft ist eines der Stichworte, das sowohl im sicherheitspolitischen Bericht 90 wie in den Unterlagen zu «Armee 95» zu Recht einen hohen Stellenwert hat. Wir haben abzuwagen – auch bei dieser Vorlage und immer wieder –, ob diese sicherheitspolitische Bereitschaft in Anbetracht der Entwicklung der Lage gegeben ist und ob wir darauf vertrauen können.

Ich fasse meine Ueberlegungen wie folgt zusammen:

1. Das Programm ist finanzpolitisch richtig, regionalpolitisch aber einseitig.
2. Es ist konsequent auf die «Armee 95» ausgerichtet und enthält daher einige Risiken.
3. Bevor das Neue, das ich unterstütze, funktioniert, dürfen wir uns einen weiteren Abbau nicht mehr leisten.
4. Die sicherheitspolitische Bereitschaft ist heute und morgen zu erhalten; sie darf ins Spiel um politische Akzeptanz nicht einbezogen werden.

Aus diesen Ueberlegungen stimme ich dem Programm – mit den Bedenken, die ich vorgetragen habe – zu.

Loretan: An sich könnte man nach den fundierten Voten des Kommissionspräsidenten und meines Aargauer Kollegen Huber zur Tagesordnung übergehen und abstimmen. Die Vorlage scheint nicht nur unbestritten zu sein, sie ist es tatsächlich. Dennoch möchte ich einige kurze Bemerkungen im Zusammenhang mit der Botschaft über militärische Bauten – dem Bauprogramm 1992 – anbringen.

Das Programm bewegt sich in einem engen Korsett, das durch folgende Massnahmen und Anforderungen gebildet wird:

- durch ein auf das absolut Notwendige reduziertes Programm für Ausbildungs-, Kampf- und Führungsbauten;
- durch reduzierte Voranschlags- und Finanzplantranchen für das EMD;
- durch die Anforderungen von «Armee 95».

Das Resultat sieht wie folgt aus:

1. Die Verpflichtungskredite für das Programm 1992 befinden sich, über ein Vierteljahrhundert betrachtet, auf einem absoluten Tiefstand.

2. Es wird auf Vorhaben im Umfang von über 50 Prozent der nunmehr neu beantragten Verpflichtungskredite verzichtet, die vom Parlament bewilligt worden sind.

Dieses Ergebnis des Bauprogramms 1992 kann knapp akzeptiert werden. Mehr Sorgen bereitet die Zukunft. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auf Seite 6 sehr offen und klar auf diese Sorgen hin. Hier spricht nicht der Chef EMD, sondern der Gesamtbundesrat. Das ist richtig, denn er trägt gegenüber dem Parlament, den Kantonen und dem Volk die Verantwortung für eine angemessene Bereitschaft des wichtigsten Instruments der Sicherheitspolitik, der Armee. Der Bundesrat schreibt unter anderem: «Der reale Verlust der Rüstungsausgaben wird voraussichtlich bis 1995 mindestens 20 Prozent betragen.» Das ist nichts Neues, aber immerhin eine bemerkenswerte Repetition von bereits Bekanntem.

Seit der Publikation dieser Botschaft am 26. Februar 1992 hat sich die Situation zu Lasten des EMD akzentuiert oder, im Klartext gesprochen, verschlechtert. Mit jeder Budgetrunde und mit jeder Finanzplandiskussion im Bundesrat – wir wissen das aus der Presse und aus Gesprächen in den Hallen dieses Hauses – haben Armee und EMD mehr und mehr Haare gelassen und müssen sie weiterhin lassen. Das vorliegende Programm ist sprechender Ausdruck dieses bald halbnackten Zustandes. Damit habe ich keine Anspielung auf den letzten «Sonnablick» gemacht!

Dieser Zustand hat durchaus praktische Auswirkungen. In der Sicherheitspolitischen Kommission war von seiten des Ausbildungschefs die Rede vom Verlotternlassen von Anlagen zu-

folge knapper Mittel. Es wurde das Beispiel des Waffenplatzes St. Luzisteig gebracht, wo für zwei Kompanien seit Jahrzehnten ganze 18 Duschhahnen zur Verfügung stehen. Das soll jetzt korrigiert werden. Aber es ist doch bezeichnend, dass dieser Zustand erst jetzt, mit dem Bauprogramm 1992, korrigiert werden kann.

Das führt zu einer generellen Ueberlegung: Es darf nicht nur bei den sogenannten Rüstungsausgaben nicht im Uebermass gespart werden, sondern auch bei den Aufwendungen für die Ausbildung nicht. Weder jahrzehntealte Waffensysteme noch Truppenunterkünfte und Ausbildungsanlagen wirken auf unsere junge Generation besonders motivierend. Mit Recht verlangen unsere jungen Wehrmänner auch in der Armee den Standard, wie sie ihn von ihrer zivilen Tätigkeit her gewohnt sind. Wird die von den anderen Departementen dem EMD immer wieder abgeknöpfte sogenannte Friedensdividende zu hoch, so wirkt sich dies nicht nur auf die Bereitschaft der Armee und das Vertrauen negativ aus, das sie in Europa ausstrahlen hat, sondern auch auf den unerlässlichen minimalen Ausbildungsstand und vor allem auf die Motivation zur Dienstleistung im Interesse der militärischen Landesverteidigung.

Sparpolitik in Ehren: Wir haben sie gestern im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm, «Sparmassnahmen 1992», beinahe beispielhaft durchexerziert, aber nach meiner Meinung ist der «Steinbruch EMD» heute für die anderen Departemente endgültig zu schliessen, und es sind die Gitter hochzuziehen! Alle Departemente inklusive Bundeskanzlei und gemäss der Forderung der Motion von National- und Ständerat auch die Parlamentsdienste haben mit den realen Zuwachsraten zurückzugehen. Ich betone: überall. Das EMD hat seit Jahren vorgemacht, wie das geht. Warum sollen es die anderen nicht auch tun? Vor allem nunmehr diese «anderen», denn die Gewährleistung der Sicherheit nach aussen ist schliesslich einer der zentralen Bundeszwecke, auch aus der Sicht der Kantone, die diese Aufgabe mit den Verfassungen von 1848 und 1874 dem Bund übertragen haben. Diese Aufgabe darf auch heute eine hohe Priorität beanspruchen.

In diesem Zusammenhang erhebe ich die Forderung – ich bitte den Chef EMD, dazu namens des Bundesrates Stellung zu nehmen –, dass der beabsichtigte Stellenabbau beim EMD im Umfang von 800 Arbeitsplätzen nicht voll den zivilen Departementen und der Bundeskanzlei zugute kommen darf. Mindestens die Hälfte dieser Stellen ist im Rahmen des Abschlussprogramms zum Sanierungsprogramm 1992 effektiv einzusparen, damit sich dieser Stellenabbau zugunsten der Gesamtrechnung des Bundes auswirkt. Alles andere wäre seitens des Gesamtbundesrates schlechte Führungsarbeit in dieser schwierigen finanzpolitischen Situation.

Zum Schluss stelle ich eine Frage, vielleicht eine heikle Frage, an den Chef EMD und an den Gesamtbundesrat: Herr Bundesrat Villiger, ist mit dem vom Bundesrat eingeschlagenen einseitigen Sparkurs zu Lasten Ihres Departementes nicht bald die Schwelle überschritten, wo die Realisierung von «Armee 95» in bezug auf Ausrüstung, Bewaffnung, Ausbildung und Organisation gefährdet sein wird? Ist diese Schwelle sogar nicht bereits überschritten? Ich werde vermutlich – und hoffentlich nicht als einziger – den Voranschlag 1993 des Bundes in dieser Beziehung genau unter die Lupe nehmen. Eine der bereits gestellten Frage untergeordnete Frage: Trifft es zu, dass sogar ein Rüstungsprogramm 1993, losgelöst von der Frage des Zeitpunktes der Flugzeugbeschaffung, gefährdet sein könnte, weil durch zunehmende Abstriche in der Finanzplanung die Tranchen des EMD derart klein werden, dass sich die Aufstellung eines Rüstungsprogramms 1993 – weil es zum Beispiel unter die Milliardengrenze sinken würde – gar nicht mehr lohnt? Wie stehen hier die Aussichten?

Ich bitte Herrn Bundesrat Villiger, dazu in der Offenheit, die er sich als Mitglied des Kollegiums erlauben kann, Stellung zu nehmen.

Uhlmann: Wenn über die Planung, über die Realisierung und die Abrechnung von militärischen Bauten gesprochen wird, dann wird auch in diesem Saal sehr oft mit harscher Kritik nicht gespart. Es ist deshalb auch notwendig, dass man es betont, wenn die Situation einmal anders aussieht.

Aufgrund der Prüfung dieses Vorhabens, dieser Botschaft, kommt die Sicherheitspolitische Kommission ganz eindeutig zur Auffassung und zur Ueberzeugung, dass diese Vorlage sehr gut und sehr seriös vorbereitet worden ist, dass allen Belangen – Raumplanung, Umweltschutz, «Armee 95» und auch der Finanzlage – Rechnung getragen worden ist. Man darf auch einmal das Positive herausstreichen.

Die Vorlage hat auch richtige Prioritäten gesetzt. Das wurde gesagt, aber vielleicht zuwenig betont. Es sind wirklich nur die allerdringendsten Vorhaben in dieser Botschaft enthalten. Es hat aber weitere dringende Vorlagen, die ebenso rasch realisiert werden sollen.

Zum Teil sind die hygienischen Bedingungen in unseren Kasernen – das wurde ja gesagt – schlimm. Es wäre vielleicht gefährlich, wenn eine Zeitung einmal eine Reportage über gewisse Kasernen veröffentlichen würde. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Auch die feuerpolizeilichen Einrichtungen sind zum Teil schlimm. Es ist so, wie unser Kommissionspräsident gesagt hat. Besonders in der Kaserne St. Luzisteig sind jetzt diese Sanierungsmassnahmen an die Hand zu nehmen. Wir kennen ja auch Tierschutzvorschriften. Da sollte man doch auch in den Kasernen gewisse minimale Vorschriften einhalten!

Ein weiterer Punkt: Es ist – nach meiner Beobachtung – im EMD sehr stark darauf geschaut worden, dass ein sinnvolles Nebeneinander von Armee und Zivilbevölkerung möglich ist. Ich kann das nur bestätigen, indem ich die Kaserne Frauenfeld als Beispiel anführe: Wenn man bedenkt, dass in Frauenfeld ein Artillerieschiessplatz vorhanden ist und die Uebungsstandorte so angelegt sind, dass zum Teil über die Stadt geschossen wird, und zwischen der Zivilbevölkerung und dem Militär trotzdem ein gutes Verhältnis besteht, dann sieht man doch, dass bei sinnvoller gegenseitiger Rücksichtnahme auch das Klima nicht vergiftet sein muss. Ich muss an dieser Stelle den militärischen wie den zivilen Behörden in Frauenfeld und im Kanton Thurgau ein Kränzleinwinden.

Dass diese Botschaft und die Bauten ganz generell unter guter Kontrolle sind, beweisen ja auch die Zusatzkredite. Die Zusatzkredite wären – teuerungsbedingt – höher ausgefallen als der heute verlangte Zusatzkredit. Man sieht also, dass die Kosten im Griff behalten werden.

Ich wollte auch einmal diese positiven Seiten beleuchten, damit nicht immer nur negativ über das EMD und das Militär gesprochen wird.

Ziegler Oswald: Mit dem Bauprogramm 1992 wird die vor zwei Jahren eingeleitete Politik, gemäss welcher Bauten für die Ausbildung erste Priorität haben, konsequent fortgesetzt. Dies gilt auch für den Bau einer Umfahrungsstrasse und eines Industriegleises zum Waffenplatz Bière – obwohl ich Mühe habe, diese Bauten unter «Bauten für die Ausbildung» einzuriehen. Gemäss Botschaft werden durch diese Bauten die Immissionen in dieser ohnehin schon stark belasteten Region erheblich herabgesetzt sowie Kosten für die Strassenreparatur gespart. Es wird zusätzlich festgehalten, dass die Region auf diese Massnahme angewiesen sei, da das Projekt die Lebensbedingungen in Bière und in den übrigen durch die Verschiebung von Raupenfahrzeugen betroffenen Ortschaften verbessere. Es interessiert mich zu erfahren, warum und inwiefern diese Bauten als Bauten für die Ausbildung qualifiziert werden. Ich halte im übrigen diese Priorität aus den zwei folgenden Ueberlegungen für wichtig:

1. Bezuglich Ausbildungsbauten besteht sicher ein Nachholbedarf, weil man einerseits in der Vergangenheit in diesem Bereich zuwenig getan hat und weil sich anderseits die Anforderungen an die Ausbildung, den Dienstbetrieb und die Unterkünfte in den letzten Jahren stark geändert haben.

2. Diese Priorität muss aber überprüft werden, sobald auch in den anderen Bereichen die Bedürfnisse wieder klar feststehen, insbesondere auch bezüglich Führungsbauten.

Ich habe von der Priorität «Ausbildungsbauten» gesprochen und mich mit dem Grundsatz einverstanden erklärt. Gerade unter dem Gesichtspunkt dieser Priorität fällt aber auf, dass auch beantragt wird, bereits beschlossene Verpflichtungskredite für Ausbildungsbauten zu annullieren. Es handelt sich da-

bei um eine geschützte Gebirgsunterkunft im Kanton Graubünden und um eine geschützte Gebirgsunterkunft im Bedrettotal. Sind diese Annullierungsanträge eine Folge der «Armee 95», oder streicht man bezüglich Gebirgsausbildung? Warum kann man heute auf diese Gebirgsunterkünfte verzichten, nachdem man im Bauprogramm 1984 die geschützte Gebirgsunterkunft im Kanton Graubünden und 1986 die geschützte Gebirgsunterkunft im Bedrettotal noch für absolut notwendig erachtet hat?

Rüesch: Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass Herr Huber und der Sprechende seinerzeit noch genau gewusst hätten, wo jeder ASU und jeder Regiments-KP sei. Das ist richtig, Herr Kommissionspräsident. Die entsprechenden Verbände, die zu führen wir die Ehre hatten, waren auch imstande, innerhalb kürzester Zeit ihre Dispositive operationell werden zu lassen. Mit der Abschaffung der Grenzbrigaden verschwindet dieser Vorteil eindeutig. Die Abschaffung der Grenzbrigaden ist in diesem Sinne ein Stück Abrüstung, denn die Grenzbrigaden haben der Armee nicht nur punkto Kampfkraft, sondern vor allem auch zeitlich einen grossen Vorteil gebracht. Die Situation zwingt uns dazu, aber es verschwindet damit ein Stück Stärke.

Nun wäre es allerdings ein Irrtum zu glauben, dass die damaligen «Betonköpfe» nur ihren Beton im Gelände gekannt hätten. Dynamik wurde damals schon grossgeschrieben. Ich erinnere mich an die operative Uebung, in welcher die Grenzbrigade 7 im Domleschg eingesetzt war, und ich erinnere mich auch an Uebungen – nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit den Füssen durchgeführte –, bei denen die Grenzbrigade 8 im Toggenburg und im Thurgau eingesetzt war. So einseitig waren wir also nicht ausgerichtet. Dynamik war seit jeher ein Grundelement militärischer Führung und ist keine Erfindung der heutigen Armeereformer. Das muss einmal klipp und klar gesagt werden.

In bezug auf diese Vorlage, Herr Bundesrat, ist es zweifellos richtig, dass Sie heute der Ausbildung Priorität einräumen. Wir müssen heute einerseits vor allem eine glaubhafte Armee auf die Beine bringen, um der jungen Generation zu zeigen, dass wir nicht nur den Auftrag, sondern auch sie selbst ernst nehmen; andererseits können wir aber unsere Aufgabe bei den Kampfbauten nicht beliebig vernachlässigen. Es bringt auch nichts für die Glaubhaftigkeit der Armee, wenn Sie heute in den vorbereiteten Kampfräumen laufend Kampfbauten deklassieren und aufheben, ohne sie durch neue zu ersetzen. Auch wenn diese Räume nicht mehr von zum voraus bestimmten Truppen belegt werden, sondern von Fall zu Fall – das ist die Armee der dynamischen Führung – von irgendwelchen Verbänden, ist die Vorbereitung des starken Geländes nach wie vor auch ein Stück Glaubhaftigkeit unserer Landesverteidigung.

In diesem Sinne möchte ich festhalten, dass uns die Botschaft das Minimum von dem bringt, was dringend notwendig ist, und ich möchte mich in diesem Sinne Herrn Loretan anschliessen und festhalten, dass wir mit kommenden Botschaften wieder mehr haben müssen. Denn zur Glaubhaftigkeit gehört alles: die Ausbildung, die Bewaffnung und auch die Vorbereitung des Kampfraumes.

Bundesrat Villiger: Vorab möchte ich Ihnen für diese Diskussion danken: Ihrem Präsidenten für die gute Darlegung der Fakten, aber auch den Herren Huber, Loretan, Uhlmann, Ziegler Oswald und Rüesch, die mir trotz dieser und jener kritischen Note aus dem Herzen gesprochen haben. Ihre Sorgen sind auch meine Sorgen.

Sie kennen das Konzept der «Armee 95»: Die Armee wird kleiner, flexibler, polyvalenter einsetzbar; aber nicht nur die heutige, sondern auch die künftige Armee wird auf Bauten angewiesen sein. Wir verkürzen die Ausbildungszeit. Wir müssen deshalb die Ausbildung effizienter gestalten. Die veränderten zivilen Lebens- und Wohnansprüche der Milizsoldaten haben zur Folge, dass der Graben zwischen zivilem Leben und Militär grösser geworden ist. Das muss man einfach sehen, und dem müssen wir angemessen Rechnung tragen. Deshalb sind Investitionen in zeitgemässen Ausbildungsanlagen vordringlich

und wichtig. Ich bin froh, dass einige Votanten auf deren Bedeutung – die Herren Rüesch und Uhlmann vor allem – hingewiesen haben.

Kurz zu den Fragen, die sich im Zusammenhang mit der dynamischen Raumverteidigung stellen: Die kleinere Armee kann nicht mehr flächendeckend alles tun; das ist nicht mehr möglich. Ich glaube auch, dass ein Umdenken durchaus richtig und vertretbar ist, nachdem sich alle Armeen um uns herum verändern, kleiner werden und die Mittel für konzentrische Angriffe von allen Seiten auf die Schweiz auch gar nicht mehr vorhanden sind. Die neue Armee muss Schwergewichte bilden. Sie muss sich auf Schlüsselräume konzentrieren. Sie muss dort agieren, wo der Ort des Geschehens sein wird. Dort, wo sie eingesetzt werden wird, muss sie aber auch in Zukunft auf ein Minimum an leistungsfähiger Infrastruktur für den Kampf, für die Führung und die Logistik zurückgreifen können, und was noch vorhanden ist, muss leistungsfähig sein.

Deshalb kann ich die Herren beruhigen: Wenn der Nachholbedarf im Bereich Ausbildung aufgeholt ist – so hoffe ich –, wird unser Handlungsspielraum wieder etwas grösser, und wir werden auch dort wieder Investitionen tätigen, müssen. Ich denke beispielsweise an den Ersatz alter Werke, auch im Alpenraum, zum Schutz der grossen Alpentransversalen. Sie wissen, dass hier das neue Geschütz Bison vorgesehen ist. Sie wissen auch, dass die alten Kanonen äusserst personalintensiv sind und eigentlich, pro Kopf, wenig leistungsfähig. Da können wir auch – wie in der Privatwirtschaft – rationalisieren. Aber das wird wieder Investitionen brauchen. Auch die sehr modernen Minenwerfer, die Sie kennen, sind leistungsfähig.

Ich glaube also, dass die Konzeption der dynamischen Raumverteidigung, weil sich wohl das sicherheitspolitische Umfeld, nicht aber das Gelände ändert, nach wie vor auf solche festen Elemente zurückgreifen muss, und diese werden auch fest befehlt und die betreffenden Personen eintrainiert. Aber weil die Grenzbrigaden aus Personalgründen nicht mehr möglich sind, werden die festen Installationen von anderen Truppen genutzt werden, die am Ort des Geschehens darauf zurückgreifen können, wenn sie dorthin delegiert werden. Selbstverständlich sind diese Truppen mit dem Gelände weniger vertraut als die Grenzbrigaden. Das wird sehr viel Führungsbeweglichkeit und Denken brauchen. Aber wir sind überzeugt, dass das im Ernstfall auch funktionieren würde.

Ein weiteres Element: der Schutz der Umwelt und des Bürgers vor unvermeidlichen Immissionen. Darauf ist man viel sensibler geworden als früher. Das ist uns ein echtes Anliegen. Für einen wirksamen Umweltschutz und eine umweltschonende Ausbildung braucht es auch Investitionen und entsprechende Massnahmen, nicht zuletzt durch den zusätzlichen Einsatz von Simulatoren.

All das kostet Geld. Aber dieses Geld ist nicht mehr in Hülle und Fülle vorhanden. Deshalb wird in Zukunft noch mehr als bisher das Motto gelten, dass wir Brauchbares erhalten müssen, dass wir auf Wünschbares verzichten müssen und dass nur noch Notwendiges gebaut wird. Es wird also quantitativ weniger Anlagen brauchen. Jene, die wir aber behalten, müssen umgenutzt, saniert, erhalten, gegebenenfalls erweitert, sicher aber den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Es wird da und dort nötig sein, neue Anlagen zu erstellen.

Sie haben zu Recht die finanziellen Aspekte angesprochen. Noch vor wenigen Jahren standen in den Finanzplänen des Bundes – Herr Schoch hat darauf hingewiesen – für militärische Bauten Zahlungskredite in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Die Verpflichtungskredite überstiegen regelmässig diese Summe. Heute stehen noch Zahlungskredite in der Grössenordnung von 290 Millionen Franken in Aussicht. Wenn Sie das zusammen mit der hohen Teuerung im Baubereich beurteilen, dann stellen Sie fest, dass wir innerhalb von nur zwei Jahren einen realen Substanzverlust von gegen 30 Prozent gehabt haben. Das ist nicht nichts! Mit diesen Mitteln müssen wir sowohl die offenen Verpflichtungen aus der Vergangenheit als auch die neuen Vorhaben realisieren. Weil das Verhältnis zwischen Verpflichtungskrediten und Zahlungskrediten vernünftig bleiben muss, damit man überhaupt das, wofür Sie hier Verpflichtungskredite bewilligen, realisieren kann, müssen wir jetzt die

Verpflichtungskredite während einiger Zeit überproportional kürzen, damit dieses Verhältnis wieder gesund wird. Deshalb verlangt diese Botschaft wegen den zur Verfügung stehenden Zahlungskrediten eben geringere Verpflichtungskredite.

Aufgrund der Kürzungen mussten wir bereits bewilligte Vorhaben verschieben und konnten sie gar nicht in Angriff nehmen. Wir haben meines Wissens ausser kleinen Reparaturen vom ganzen Bauprogramm 1991 noch nichts in Angriff genommen. Der Handlungsspielraum für Neuinvestitionen ist praktisch auf Null zusammengeschrumpft. Das ist – Herr Huber – leider keine politische Taktik. Ich wäre froh, es wäre so. Ich bin allerdings kein sehr begnadeter Taktiker; ich versuche es mit Ehrlichkeit. Ich muss Ihnen leider sagen, dass die Zahlen die Fakten widerspiegeln.

Sie haben auch die regionalpolitische Ausgewogenheit kritisiert, Herr Huber. Es ist bei diesem Handlungsspielraum nicht mehr möglich, alle Regionen gleichmässig zu berücksichtigen; es war zudem immer so, dass man diese Ausgewogenheit nicht am einzelnen Bauprogramm messen durfte. Sie müssen das vielleicht über zehn Jahre hinweg anschauen und sehen, was für jede Region abfällt.

Ich habe gesagt, der Handlungsspielraum sei weitgehend verschwunden. Deshalb mussten wir uns zu einschneidenden Massnahmen entschliessen, sonst hätten wir Ihnen nur ein «Mini-mini-mini-Programm» vorlegen können. Wir mussten uns deshalb entschliessen, auf bereits bewilligte Vorhaben, die erst im Planungs- und Projektierungsstadium stehen, zu verzichten, soweit sie im Hinblick auf «Armee 95» an Bedeutung verloren haben. Es geht um die erwähnten Projekte in der Grössenordnung von 90 Millionen Franken. Zwei Drittel davon sind Logistikbauten. Hier wirkt sich die tiefere Lagerhaltung einer kleineren Armee aus. Die übrigen zu annullierenden Projekte betreffen Gebirgsunterkünfte, eine Führungsanlage und Ausweichpisten. Sie haben das der Botschaft entnehmen können. Damit verschaffen wir uns immerhin einen neuen, besseren Handlungsspielraum für eine geringe Anzahl neuer und dringlicher Vorhaben. Diese Vorlage ist trotzdem die kleinste seit vielen Jahren.

Ich gestatte mir, kurz auf die von Ihnen aufgeworfenen finanziellen Probleme einzugehen. Sie wissen alle – im neuen Publikationsorgan «SonntagsBlick» können Sie jeweils die Details nachlesen –, dass im Bundesrat Auseinandersetzungen um den Finanzplan stattfinden, friedliche, aber nötige Auseinandersetzungen, weil sich der Bundesrat bewusst ist, dass der Weg in eine Schuldenwirtschaft, wie sie sich abzeichnet, von diesem Lande nicht begangen werden darf. Ich identifizierte mich voll mit diesem Ziel. Gerade was Sie jetzt an währungspolitischen Turbulenzen miterlebt haben, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass auch westliche Industriestaaten in der letzten Zeit – ich brauche ein Wort meines Kollegen Stich – eine Lotterfinanzpolitik betrieben haben. Das darf unserem Land wegen des Finanzplatzes, wegen des Werkplatzes, wegen der riesigen Kapitalbedürfnisse in anderen Bereichen der öffentlichen Hand langfristig nicht passieren. Ich denke an die Neat, an die SBB, die PTT usw. Wir dürfen nicht noch gezwungen sein, jährlich 4 Milliarden bis 6 Milliarden Franken Kapital für den Schuldendienst aufzunehmen – abgesehen von der Zinsbelastung.

Der Bundesrat versucht unter schmerlichem Verzichten in allen Bereichen, hier tragbare Lösungen zu finden. Das ist im übrigen auch der Grund, warum der Bundesrat der Meinung ist, man könne dieses Problem nicht allein durch Sparen lösen, sondern man müsse auch auf Mehreinnahmen ausgehen. Ich bin daher sehr froh, dass uns Ihr Rat gestern wenigstens beim Benzinzollzuschlag von 25 Rappen gefolgt ist. Ich glaube nämlich, dass diese 25 Rappen letztlich für dieses Volk das kleinere Opfer sind als das, was kommen könnte, wenn es beim Sparen wirklich in allen Bereichen – Sozialbereich, Bildung, Forschung usw. – ans Lebendige geht. Das nur nebenbei; ich spreche schon bald wie der Finanzminister. Ich fühle mich aber dazu legitimiert, denn ich glaube den Tatbeweis dafür erbracht zu haben, dass es auch dem EMD ernst ist damit, Beiträge an die Sanierung der Finanzen zu leisten. Sie wissen auch, dass der Nationalrat eine Motion überwiesen hat, die den Bundesrat zwingt, eine weitere Milliarde einzusparen, und

das ausdrücklich unter Einschluss aller Departemente. Das ist deshalb immer etwas problematisch, weil mit solch generellen Opfersymmetrie-Uebungen Vorleistungen der Departemente meistens nicht anerkannt werden.

Sie werden beim Budget 1993 sehen, dass das Budget des EMD nominell um ungefähr 3,5 Prozent zurückgehen wird. Wenn Sie eine Teuerung von 3 Prozent dazunehmen, ergibt das allein beim EMD gegen 7 Prozent realen Substanzverlust innerhalb eines Jahres. Unsere Planungsentwürfe sehen bis 1996 – das ist noch nicht definitiv verabschiedet – ein Wachstum der gesamten Bundesausgaben von über 6 Prozent vor. Dieses Wachstum liegt immer noch über jenem der Einnahmen. Beim EMD beträgt das Wachstum praktisch Null; auch hier wird eine neue Umgewichtung vorgenommen. Das sind nominelle Zahlen. Der Anteil des EMD an den gesamten Bundesfinanzen ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. 1990 lag er bei 17 Prozent, und beim heutigen Stand der Zahlen wird er 1996 nur noch rund 11,5 Prozent betragen. Wir kommen hier für die Landesverteidigung zu einer Versicherungsprämie am Bundesbudget in der Grössenordnung von 10 Prozent. Ich meine, das ist so wenig, dass man daraus keine Gesamtanierung des Bundeshaushaltes mehr herauspressen kann, und sie ist auch so klein, dass sie vor dem Volk auch angesichts der neuen sicherheitspolitischen Umstände zu vertreten ist.

Nun nenne ich noch eine andere Kennzahl, die vielleicht interessant ist. Ich spreche wieder von der Finanzplanperiode bis 1996. Hätten wir seit 1990 ständig nur den Teuerungsausgleich – also die Erhaltung der Kaufkraft – beansprucht, dann wären 1996 die Ausgaben des Militärdepartements ungefähr 900 Millionen Franken höher. Ab den Jahren 1994–1996 trägt also das Militärdepartement jedes Jahr gegen eine Milliarde Franken an die Sanierung der Bundesfinanzen bei. Ein gewisses Opfer ist vertretbar. Das vertrete auch ich als Bundesrat mit der Gesamtverantwortung. Erstens müssen wir die Bundesfinanzen sanieren, und zweitens erlauben die sicherheitspolitischen Veränderungen durchaus auch eine Verlangsamung des Erneuerungsrhythmus, und zwar deshalb, weil auch unsere Nachbarländer diesen Erneuerungsrhythmus verlangsamen. Das Ende des Wettrüstens bringt auch uns eine gewisse Entlastung. Glücklicherweise sind durch die weitsichtige Politik meiner Vorgänger und der früheren Parlamente die heutigen Bodentruppen in einem sehr guten und modernen Zustand, was ich von der Luftverteidigung leider nicht behaupten kann. Wir müssen dieses Problem innerhalb der kleineren finanziellen Möglichkeiten trotzdem lösen. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass eine weiter gehende Erosion der zur Verfügung stehenden Mittel die Glaubwürdigkeit der Armee gefährden könnte.

Herr Loretan hat mir ganz klar die Frage gestellt, wo die Schwelle zur Realisierbarkeit von «Armee 95» liege. Bei «Armee 95» haben wir schon aus finanziellen Gründen den Point of no return überschritten. Es ist nicht mehr denkbar, die grosse Armee mit diesen Mitteln langfristig modern zu erhalten; das muss man ganz klar sehen. Wir werden «Armee 95» auf jeden Fall einführen müssen. Es besteht bei diesen Schwellen immer ein Graubereich; man kann nicht genau sagen, ob die Armee zugrunde geht, wenn man einen Schützenpanzer ein Jahr später ersetzen muss. Ich glaube aber doch, dass wir uns jetzt in diesem Graubereich befinden. Wenn das ungebremst weitergeht, ist eine glaubwürdige «Armee 95» nicht gesichert. Dann kommen wir in den Bereich der schleichenenden Musealisierung – mit Folgen für die Glaubwürdigkeit nach aussen, aber auch mit den psychologischen Folgen für diejenigen, die in dieser Armee die Arbeit leisten müssen: unsere jungen Leute. Sie kritisieren vielleicht auch einerseits die Armeeausgaben, aber andererseits sind sie völlig demotiviert, wenn sie mit altem Material, an das sie nicht glauben, arbeiten müssen. Mir hat ein Swissair-Pilot, der noch Kampfpilot ist, gesagt, er frage sich, ob er gegenüber seiner Familie das Risiko, in diesen Flugzeugen herumzufliegen – er habe schon viele Kollegen verloren –, noch eingehen solle; denn er sei überzeugt, dass er im Ernstfall mit diesem Flugzeug kaum eine Chance hätte. An diesem Beispiel sehen Sie, wie trotz Kritik an grossen Ausgaben die Wehrmotivation beeinträchtigt wird,

wenn mit altem Material herumgefahren und herumgeschossen werden muss.

Nun zu einigen sicherheitspolitischen Bemerkungen, die von Herrn Huber gemacht wurden: Eine weitere Erosion ist auch deshalb gefährlich, weil sich die sicherheitspolitische Lage nicht besonders vertrauenerweckend entwickelt hat. Ich bin eher eine Spur skeptischer als vor einem Jahr, aber wir haben das auch in unsere sicherheitspolitischen Ueberlegungen eingebaut. Wir müssen eine bessere Situation anstreben, aber für Verschlechterungen gewappnet sein. Ich hatte am Treffen der vormalen neutralen Staaten – nicht alle stehen noch so zum Wort «neutral» wie wir – den Eindruck, dass verschiedene Minister aufgrund der geographischen Nähe zu gewissen Konfliktgebieten die Lage noch skeptischer beurteilen, als es bei uns üblich ist.

Ich teile die Meinung von Herrn Huber, dass eine kollektive europäische Sicherheitsstruktur in absehbarer Zeit kaum realisiert wird. Die Differenzen innerhalb Europas sind noch zu gross; die Nato und die WEU haben ihre Rolle noch nicht definiert; die KSZE hat – dafür kann sie nichts – im Jugoslawien-Konflikt nicht das gebracht, was man sich erhofft hatte. Es ist noch viel Arbeit zu leisten. Deshalb glaube ich, dass wir noch auf Jahre hinaus keine Alternative zu einer eigenständigen Verteidigung haben werden, die im übrigen auch im Interesse von Europa liegt. Ich werde mich deshalb noch diese Woche im Nationalrat gegen Vorstösse wehren, die die Bestände noch weiter abbauen wollen. Angesichts der vorhandenen Technisierung sind diese Bestände vernünftig; kleinere bräuchten, damit wir den Verteidigungsauftrag erfüllen können, sehr viel mehr Investitionen in die Technisierung. Das können wir uns nicht leisten, denn das wäre wesentlich teurer als die heutige Armee. Und die Zusatzaufgaben, gerade die subsidiäre Hilfe an die Behörden – bei dieser sicherheitspolitischen Lage könnten Probleme auf uns zukommen –, sind äusserst personalintensiv. In dieser Beziehung werde ich also unseren Vorschlag betreffend «Armee 95» verteidigen, weil ich glaube, dass es vernünftig ist – im Wissen, dass man vielleicht in 15 Jahren neue Veränderungen vornehmen muss.

Die Landesverteidigung ist eine klassische Bundesaufgabe. Wir müssen für die Zukunft auch planen können. Deshalb sind diese jährlichen Feuerwehrübungen mit opfersymmetrischer Abstreichung von Mitteln für uns sehr, sehr schwierig, weil sie immer wieder die alte Planung obsolet werden lassen. Ich hoffe, dass Sie hier auf einen gewissen Boden kommen. Ich bin bereit, real zurückzugehen, aber irgendwann muss die Anerkennung eines gewissen Plafond – bei minus 15 Prozent real könnte er erreicht sein – erkämpft werden.

Zum Stellenabbau: Er macht uns sehr viel mehr Mühe, als man gemeinhin annimmt, denn wir müssen bis 1995 die alte Armee betreiben, die neue einführen und die neuen Planungen vornehmen. Ich werde Ihren Wunsch, Herr Loretan, im Bundesrat gerne einbringen; wir bringen das Opfer. Sie müssen aber auch ein gewisses Verständnis für meine Kollegen haben; es gibt immer wieder neue Aufgaben. Der Bau der Neat erfordert den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte; Europa erfordert, dass mehr Leute eingesetzt werden. Im Asylwesen hat sich der Mehreinsatz gelohnt, wir haben es in den Griff bekommen. Aber ich schliesse nicht aus, dass es da und dort Reserven gibt, wenn man genügend Druck aufsetzt, wie das vielleicht in meinem Departement der Fall ist.

Ich will Sie jetzt nicht mehr mit den einzelnen Vorhaben langweilen; Sie haben es gelesen und gehört. Die Ausbildungsbauten umfassen mit 72 Prozent den grössten Bereich; die Herren Uhlmann und Rüesch haben auf deren Bedeutung hingewiesen. Wir wollen diese Sanierung in den nächsten Jahren konsequent weiterziehen. Für die Realisierung von Kampf- und Führungsbauten ist ein relativ kleiner Betrag von 21 Prozent vorgesehen. Ich schliesse wie gesagt nicht aus, dass wir später, wenn einmal der Nachholbedarf gedeckt ist, dieses Verhältnis wieder verschieben, aber das ist noch Zukunftsmusik. Vor allem bei Logistikbauten und für Rüstungstechnik stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Hier müssen wir versuchen – dank kleinerer Lagerhaltung –, die bestehenden Bauten umzubauen, zu sanieren und mit ihnen auszukommen; wir sollten nicht versuchen, Neues zu schaffen.

Herr Ziegler Oswald stellte eine Frage betreffend den Bau der Umfahrungsstrasse in Bière. Herr Martin Jacques war gerade kurz abwesend, als Herr Ziegler diese Frage stellte, sonst hätte er sicher dieses Projekt, das von der Waadtländer Regierung begrüßt wird, das vom Waadtländer Parlament beschlossen und für das ein Beitrag gesprochen worden ist, mit Vehemenz vertreten. Sie haben sich auch nicht dagegen ausgesprochen. Es ist in der Tat so, dass das ein Objekt ist, das rein militärisch nichts bringt. In diesem Bereich wäre ich froh, wenn ich die Mittel gezielt dort einsetzen könnte, wo sie militärisch vordringlich sind. Aber wir haben auch Aufgaben in anderen Bereichen, die vielleicht psychologisch nicht weniger wichtig sind. Die Region Bière ist eine von der Armee belastete Region. Sie wissen, dass vorgesehen ist, dort auch noch neue Truppen anzusiedeln. Wir haben mit Bière und dem Waadtland eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Gerade die starke Belegung mit Panzern hat dazu geführt, dass eine gewisse Gefahr der Trübung dieses Verhältnisses besteht. Man soll auch in die Umwelt und in das Zusammenleben mit den zivilen Anwohnern, die die Immissionen tragen müssen, etwas investieren dürfen. In diesem Sinne ist dieses uralte Projekt realisierungsfertig, und es hat indirekt, Herr Ziegler, doch etwas mit Ausbildung zu tun. Wir können in einer Region vernünftiger ausbilden, wenn wir wissen, dass wir sehr willkommen sind; das ist ein Beitrag dazu. Andere Beiträge haben wir beispielsweise in Sitten beim Militärflugplatz geleistet. Es gibt immer wieder solche Beispiele.

Ich glaube, dass wir mit diesem Minimum, das wir noch zur Verfügung haben, hier etwas Vernünftiges tun sollten. Wir haben auch – das ein letzter Gedanke – aus wirtschaftlichen Gründen eigentlich eine unterste Schwelle erreicht. Zusätzliche Kürzungen hätten rasch zur Folge, dass bereits bewilligte und im Bau befindliche Vorhaben eingestellt werden müssten. Es macht aber wenig Sinn, einerseits nach Konjunkturprogrammen zur Stützung der Bauwirtschaft zu rufen und gleichzeitig dringend notwendige Sanierungen und Erneuerungen militärischer Anlagen zu verhindern oder weiter hinauszuschieben. Das hätte negative Folgen nicht nur für den Arbeitsmarkt; längerfristig wären auch die finanziellen Konsequenzen einer vernachlässigten Bausubstanz zu tragen. Das alles betrifft natürlich vor allem die Randregionen. Man kann nicht Konjunkturprogramme und Regionalförderung verlangen, aber zugleich in diesem Bereich zu grossen Abstrichen vornehmen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie in diesem Sinne auf diese Vorlage eintreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.057-40

**EWR. Anpassung des Bundesrechts
(Eurolex)**

**Information und Mitsprache der Arbeitnehmer
in den Betrieben. Bundesbeschluss**

**EEE. Adaptation du droit fédéral
(Eurolex)**

**Information et consultation des travailleurs
dans les entreprises. Arrêté fédéral**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 870 hiervor – Voir page 870 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1992

Décision du Conseil national du 5 octobre 1992

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gemperli, Berichterstatter: Beim Gesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer in den Betrieben liegt eine einzige Differenz zum Nationalrat vor, und zwar in Artikel 6 bezüglich der Wahlgrundsätze für die Wahl der Arbeitnehmervertretung.

Der Ständerat hat seinerzeit beschlossen, dass die Arbeitnehmervertreter in allgemeiner und freier Wahl bestellt werden sollen. Der Nationalrat stimmte dieser Lösung im Prinzip zu, schlägt aber zusätzlich vor, dass auf Verlangen eines Viertels der an der Wahl teilnehmenden Arbeitnehmer diese Wahl geheim durchzuführen sei.

Ihre Kommission hat heute morgen getagt und beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen und damit die Differenz zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.057-42

**EWR. Anpassung des Bundesrechts
(Eurolex)**

**Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih. Änderung**

**EEE. Adaptation du droit fédéral
(Eurolex)**

**Loi fédérale sur le service de l'emploi
et la location de services. Modification**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 873 hiervor – Voir page 873 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1992

Décision du Conseil national du 5 octobre 1992

Schüle, Berichterstatter: Unsere Kommission hat die Arbeiten nicht abgeschlossen. Der Nationalrat hat das Gesetz über die Arbeitsvermittlung mit neuen Bestimmungen im Bereich der Gesamtarbeitsverträge angereichert, und die Kommission hat

Militärische Bauten (Bauprogramm 1992)

Ouvrages militaires (Programme de constructions 1992)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	960-967
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 908